

Informationen zur Erstellung einer Verfahrensbeschreibung gemäß § 8 BremDSG

Das Landesdatenschutzgesetz Bremen schreibt im § 8 BremDSG vor, dass jede öffentliche Stelle, die Verfahren zur automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten einrichtet oder ändert, eine Verfahrensbeschreibung zu erstellen hat.

Im Folgenden finden sich Informationen zur Erstellung der Verfahrensbeschreibungen für die Anwendungen *Online-Diagnose*, *BiBox* und *kapiert.de für die Schule*, im Folgenden jeweils Anwendung genannt.

Datenverarbeitung im Auftrag

Die Verarbeitung der Daten der durch die Schule/Lehrkräfte in der Anwendung eingerichteten Schüler/innen ist Datenverarbeitung im Auftrag gemäß § 9 BremDSG.

Name und Anschrift des Auftragnehmers, der Daten nach in Auftrag verarbeitet:

Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH

Georg-Westermann-Allee 66

38104 Braunschweig

Zweckbestimmung der jeweiligen Anwendung

- Die Online-Diagnose dient der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch für die Klassenstufen 5 bis 9 basierend auf einer Lernstandserhebung der wichtigsten Kompetenzen aus den jeweils vorausgegangenen Schuljahren.
- kapiert.de für die Schule dient der unterrichtsbegleitenden, individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern in Mathematik, Deutsch und Englisch in der Sekundarstufe I mit Hilfe von ergänzenden, digitalen Erkläreinheiten, Übungen und Tests.
- Die BiBox dient dem Erwerb der im jeweiligen Lehrplan für die Klassenstufe vorgegebenen fachspezifischen Kompetenzen basierend auf der Arbeit mit dem digitalen Schulbuch und zusätzlichen multimedialen Lern- und Lehrinhalten sowohl im Unterricht, als auch beim Lernen und Üben zu Hause.

Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung von Schülerdaten durch die Schule wird durch folgende Rechtsvorschrift geregelt: § 2 (1) BremSchulDSG.

Kreis der Betroffenen

Schüler/innen der datenverarbeitenden Stelle, die in der Anwendung eingerichtet werden.

Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr.		besonderes Datum nach § 2 (6) BremDSG	
		Ja	Nein
1	Identifizier der Schüler/in (Vorname, Name – es können auch Fantasienamen genutzt werden)		x
2	Benutzername / Kennwort (Account)		x
3	Geschlecht		x
4	Klassenstufe/-bezeichnung		x
5	bearbeitete Fragen/Aufgaben der jeweiligen Anwendung mit Korrektheit (richtig / falsch / ausgelassen) Bearbeitungsdauer und -zeitpunkt als Basis der in der jeweiligen Anwendung definierten Auswertungen		x
6	Nur für die BiBox		
	a. Lesezeichen, Annotationen, Notizen und Dateien der Schülerin/des Schülers dargestellt auf den Schulbuchseiten in der Anwendung		x
	b. vom Lehrer dem/der Schüler/in zugeordnete Dateien		x
7	Zeitpunkt von Login und Logout eines Nutzers		x

Herkunft der Daten

lfd. Nr.	
1,3,4	Eingabe durch Lehrkraft
2	automatisch vom System erzeugt
5	ermittelt aus den Antworten Schüler/in
6a	vom Schüler/in erstellt
6b	von Lehrkraft zugewiesen
7	automatisch vom System

Zugriffsberechtigte Personen oder Personengruppen

lfd. Nr.	
1-4	Lehrkraft, die die jeweilige Klasse in der Anwendung betreut
5	Lehrkraft, die die jeweilige Klasse in der Anwendung betreut - bei kapiert.de für die Schule zusätzlich auch der/die jeweilige Schüler/in
6	Schülerin/Schüler
7	Systemadministrator der Gärtner Datentechnik

Fristen für die Löschung gemäß § 22 (3) BremDSG

lfd. Nr.	
1-4	Schüler/innen-Daten sind zu löschen, sobald sie nicht mehr benötigt werden, spätestens wenn die Schülerin / der Schüler die Schule verlässt.
5	Daten werden nur zum Zwecke der individuellen Förderung der teilnehmenden Schüler/innen in der jeweiligen Anwendung eingesetzt und werden automatisch gelöscht, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr benötigt werden.
6	schülerindividuelle Daten sind durch Schüler/in zu löschen. Sie werden automatisch mit Löschung des Schülerdatensatzes gelöscht
7	Logdaten werden nach 3 Monaten automatisch gelöscht

Art regelmäßig übermittelter Daten, deren Empfänger sowie Art und Herkunft regelmäßig empfangener Daten

Es werden keine Daten aus der Anwendung an Dritte übermittelt.

Der Dienstleister Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH betreibt Datenverarbeitung im Auftrag.

Auftraggeber ist die jeweilige Schule.

Technische und organisatorische Maßnahmen gemäß § 7 BremDSG

Eine genaue Auflistung der organisatorisch technischen Maßnahmen findet sich in Anlage 2 zum Vertrag über die Datenverarbeitung im Auftrag.